

Preisblatt 2024

für Netzanschluss und die Wärmelieferung der
Nahwärmeversorgung Steinbach
(Preisblatt NVW Steinbach 2024)



Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-----|-----------------------------|---|
| 1 | Einmaliger Anschlussbeitrag | 3 |
| 2 | Wärmepreis | 5 |
| 2.1 | Jährlicher Grundpreis | 5 |
| 2.2 | Arbeitspreis Wärmeenergie | 5 |
| 3 | Preisanpassungen | 6 |
| 4 | Geltungsbereich | 6 |

Preisblatt Netzanschluss und Wärmelieferung

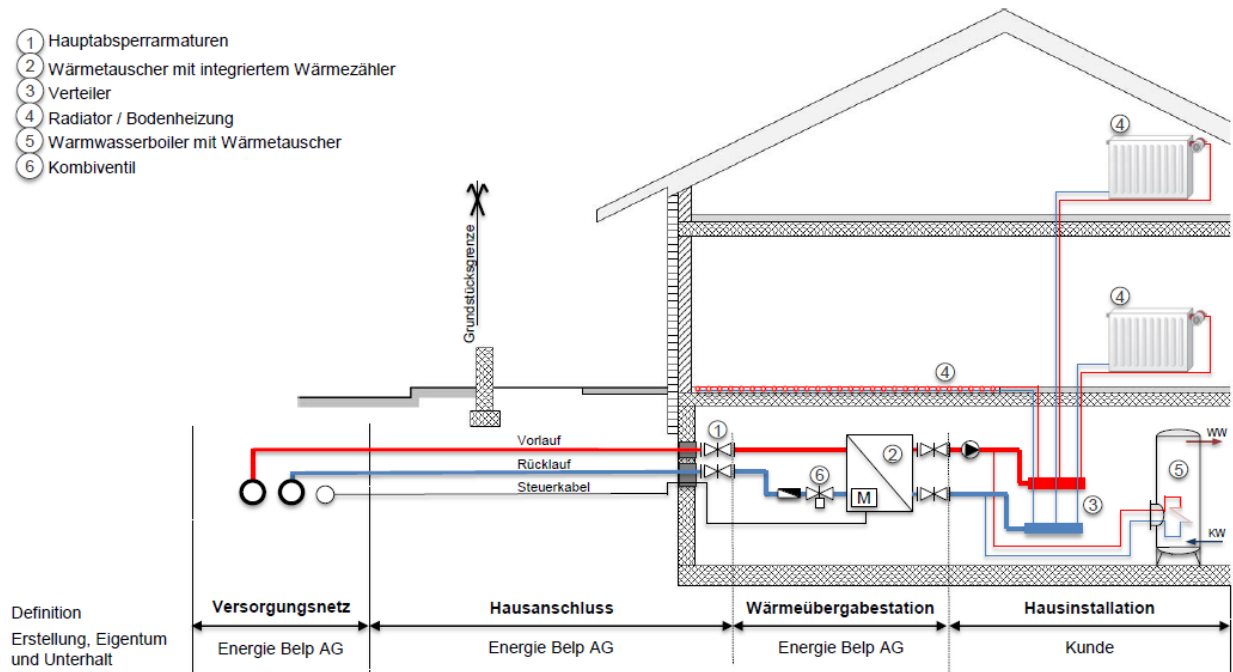
Dieses Preisblatt Netzanschluss und Wärmelieferung ist ein integrierender Bestandteil des zwischen dem Kunden und der Energie Belp AG (EBAG) abgeschlossenen Wärmeliefervertrages. 2019 wurde der Arbeitspreis der Nahwärmeversorgung Steinbach an den tieferen Arbeitspreis der Nahwärmeversorgung Dorf angepasst.

1 Einmaliger Anschlussbeitrag

Der Kunde bezahlt für den Anschluss an die Nahwärmeversorgung Steinbach der EBAG einen einmaligen Anschlussbeitrag.

Der einmalige Anschlussbeitrag ist ein Beitrag an die Aufwendungen für die Erstellung des Hausanschlusses (bis und mit Wärmeübergabestation). Er beinhaltet die Projektierung und Administration inkl. Dokumentation sowie den Aufwand für Netzbauarbeiten inkl. Material.

Versorgungsschema inkl. Definition der Eigentumsgrenze und Kostenübernahme



Der Anschlussbeitrag ist auch eine Teilfinanzierung des gesamten Wärmeverteilnetzes und der Heizzentrale in der Überbauung Schönenbrunnen.

Der einmalige Anschlussbeitrag bemisst sich anhand der vereinbarten Anschlussleistung in Kilowatt (kW) gemäss Datenblatt.

Eine nachträgliche Erhöhung der Anschlussleistung hat eine Neuberechnung des Anschlussbeitrages zur Folge. Der Kunde bezahlt unter Anrechnung der bereits geleisteten Zahlungen den neu berechneten Anschlussbeitrag. Wird die Anschlussleistung verringert, erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung des Anschlussbeitrags, da die Infrastruktur erbracht wurde.

Aus dem Anschlussbeitrag lässt sich kein Recht auf Eigentum ableiten. Bei Auflösung eines Anschlusses besteht kein Anspruch auf eine Rückzahlung von früher geleisteten Beiträgen.

Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen Ansatz in Rechnung gestellt.

Einmaliger Anschlussbeitrag

| Abonnierte Leistung | Anschlussbeitrag | Abonnierte Leistung | Anschlussbeitrag | Abonnierte Leistung | Anschlussbeitrag |
|---------------------|------------------|---------------------|------------------|---------------------|------------------|
| kW | CHF | kW | CHF | kW | CHF |
| 5 | 20'100.-- | 65 | 61'900.-- | 150 | 94'000.- |
| 10 | 20'700.-- | 70 | 66'200.-- | 160 | 95'000.-- |
| 15 | 22'400.-- | 75 | 70'300.-- | 170 | 96'000.-- |
| 20 | 23'700.-- | 80 | 74'400.-- | 180 | 97'000.-- |
| 25 | 27'000.-- | 85 | 78'300.-- | 190 | 98'000.-- |
| 30 | 31'000.-- | 90 | 82'300.-- | 200 | 99'000.-- |
| 35 | 35'000.-- | 95 | 84'700.-- | 220 | 100'400.-- |
| 40 | 40'000.-- | 100 | 87'000.-- | 240 | 101'800.-- |
| 45 | 44'000.-- | 110 | 90'000.-- | 260 | 102'800.-- |
| 50 | 48'700.-- | 120 | 91'000.-- | 280 | 103'800.-- |
| 55 | 53'200.-- | 130 | 92'000.-- | 300 | 104'600.-- |
| 60 | 57'700.-- | 140 | 93'000.-- | 320 | 105'200.-- |

Alle Preisangaben verstehen sich exkl. MwSt.

2 Wärmepreis

Der Wärmepreis setzt sich aus dem Grundpreis (CHF pro vereinbarte kW und Jahr) und dem Arbeitspreis (Rp pro bezogene Wärmemenge in kWh) zusammen.

2.1 Jährlicher Grundpreis

Der jährliche Grundpreis bemisst sich nach der vertraglich vereinbarten Anschlussleistung der Wärmeübergabestation gemäss Datenblatt Netzanschluss und Wärmelieferung.

| Grundpreis pro Jahr | CHF/kW | Holzschnitzelindex |
|-------------------------------|--------------|----------------------------------|
| Anschlussleistung 2018 | 34.50 | Inbetriebnahme (10/2017): 111.5 |
| Anschlussleistung 2023 | 39.50 | gültig für 2023 (06/2022): 127.7 |
| Anschlussleistung 2024 | 40.85 | gültig für 2024 (06/2023): 132.0 |

Der Grundpreis ist auch dann zu entrichten, wenn keine Wärmeenergie bezogen wird, sofern der Anschluss nicht plombiert ist. Wird die Anschlussleistung geändert, so wird der Grundpreis auf Ende der laufenden Abrechnungsperiode entsprechend angepasst. Der Grundpreis ist gemäss dem Holzschnitzelindex⁽¹⁾ von Holzenergie Schweiz indexiert. Die Mehrwertsteuer und eine allfällige CO₂-Abgabe auf fossilen Brennstoffen werden zum jeweils gültigen Ansatz in Rechnung gestellt.

Für die Leistung bis und mit 17 kW wird ein Minimalbetrag von CHF 710.00 pro Jahr festgelegt. Für die Leistung ab 150 kW wird ein Maximalbetrag von CHF 6'156.00 pro Jahr festgelegt.

2.2 Arbeitspreis Wärmeenergie

Pro bezogene Wärmeeinheit schuldet der Kunde der EBAG einen Arbeitspreis.

| Arbeitspreis | Rp/kWh | Holzschnitzelindex |
|---------------------|-------------|----------------------------------|
| Indexstand NWV Dorf | 12.5 | Startwert (12/2014): 115.0 |
| 2023 | 13.9 | gültig für 2023 (06/2022): 127.7 |
| 2024 | 14.3 | gültig für 2024 (06/2023): 132.0 |

Die effektiv gemessene Wärmemenge in kWh wird gemäss dem jeweils gültigen Arbeitspreis in Rechnung gestellt. Der vorliegende Arbeitspreis basiert auf dem Holzschnitzelindex von Holzenergie Schweiz. Die vereinbarten Preise verstehen sich ohne Mehrwertsteuer. Diese sowie allfällige weitere Belastungen der Energie durch zukünftige öffentliche Abgaben (wie CO₂-Abgabe auf dem verbrauchten Heizöl) werden dem Kunden zusätzlich in Rechnung gestellt.

⁽¹⁾ Der Holzschnitzelindex setzt sich zusammen aus Teilindizes des Bundesamts für Statistik und verwendet folgende Gewichtung: 50% Energieholz, 10% Mineralölprodukte, 10% Landwirtschaftliche Maschinen und Traktoren, 10% Güterverkehr Strasse sowie 20% Landesindex der Konsumentenpreise.

3 Preisanpassungen

Die wiederkehrenden Gebühren (Grundpreis und Arbeitspreis) werden an den Holzschnitzelindex von Holzenergie Schweiz angepasst. Diese Preisanpassung erfolgt jährlich, bezogen auf den Indexwert vom Juni des Vorjahres.

Folgender Formel wird verwendet:

$$\text{Preis neu} = \text{Preis alt} \times \frac{\text{Index neu}}{\text{Index alt}}$$

Ausgangslage Grundpreis = Holzschnitzelindex Oktober 2017 / Inbetriebnahme Heizzentrale = 111.5

Ausgangslage Arbeitspreis = Holzschnitzelindex Dezember 2014 / Startwert NWV Dorf = 115.0

(Basis: Dezember 2005 = 100)

Bei wesentlichen Änderungen der den Preisbestimmungen zugrunde gelegten Verhältnissen, insbesondere Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen und Branchenregelungen, Einführung neuer oder Änderung bestehender Energieabgaben (z.B. Energielenkungsabgabe), welche sich auf den Wärmepreis auswirken, kann die EBAG mit Voranzeige die Preise in dem Masse anpassen, wie sich die Änderungen darauf auswirken.

4 Geltungsbereich

Die Preisansätze verstehen sich ab Abgabestelle und beziehen sich auf die Anschlussleistung und die jährliche Wärmemenge gemäss Datenblatt Netzanschluss und Wärmelieferung.

Belp, 25. Oktober 2023



David Maurer
Geschäftsführer



ppa. Robert Schantroch
Bereichsleiter Infrastruktur